

**ANZEIGE (§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Tollwut-Verordnung)
von Hundeaussstellungen, Katzaussstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art**

Spätestens vier Wochen vor Veranstaltung einreichen!

HINWEIS: Werden Tiere gewerbsmäßig (z.B. gegen Eintrittsgeld) zur Schau gestellt, ist **zusätzlich** eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz erforderlich. Diese ist bei Erforderlichkeit der Anzeige als Nachweis beizufügen.

Veranstalter – Vorsitzende/r bzw. Verantwortliche/r

Name, Vorname	Name Firma / Verein
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort
Telefon-Nr.	E-Mail

Bezeichnung der Veranstaltung	Werden Tiere gewerbsmäßig Zur Schau gestellt? ☐ ja ☐ nein
Datum und Ort der Veranstaltung	
Anzahl und Art der gemeldeten Tiere	
Die Tiere stammen aus folgenden Landkreisen/kreisfreien Städten/Bundesländern/EU-Mitgliedstaaten/Drittländern:	
Datum und Uhrzeit der Anlieferung der Ausstellungstiere / Beschickung der Ausstellung	

Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:

Datum / Zeitraum (bei mehreren Tagen)	Uhrzeit	
	von	bis

Ort, Datum	Unterschrift der/des Anzeigenden
------------	----------------------------------

Vom zuständigem Amtstierarzt/Amtstierärztin auszufüllen

☐ regionale Veranstaltung	☐ überregionale Veranstaltung
☐ amtliche Überwachung nicht erforderlich	☐ amtliche Überwachung erforderlich
Ort, Datum	Landkreis Cuxhaven Im Auftrag